

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 24. JAN. 1984

Zl. 01041/01-Pr.A1/84

II-340 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.
Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Ge-
nossen, Nr. 397/J, vom 19. De-
zember 1983, betreffend Kraft-
werk Dorfertal in Osttirol

373 /AB

1984 -02- 06

zu 397/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton Benya

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen, Nr. 397/J, betreffend Kraftwerk Dorfertal in Osttirol, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die in der Begründung zur Anfrage von den Fragestellern aufgestellte Behauptung, daß ich die Entscheidung über den Antrag der Osttiroler Kraftwerke Ges.m.b.H. auf Erklärung der eingereichten Projektvariante 1974/3 für das Kraftwerk Dorfertal-Matrei zum bevorzugten Wasserbau verzögere, zeigt nur, daß sich die Fragesteller der Schwierigkeit der überaus komplexen Materie nicht bewußt sind. Ich darf daher die Problematik noch einmal kurz darstellen:

- 2 -

Nach dem Wasserrechtsgesetz darf ein Vorhaben nur dann zum bevorzugten Wasserbau erklärt werden, wenn es volkswirtschaftlich von Bedeutung ist. Diese Bedingung erfüllt das Kraftwerk Dorfertal-Matrei nur dann, wenn es rentabel ist. Nach den Erklärungen der Osttiroler Kraftwerke könne das Kraftwerk Dorfertal-Matrei nur dann wirtschaftlich sein, wenn auch die obere Isel einbezogen wird.

Schon aus diesem Grund ist die Frage, ob das Wasser der oberen Isel für die Beileitung zur Verfügung steht oder aus Gründen des Naturschutzes nicht beigeleitet werden darf, durch ein Verfahren der für den Naturschutz zuständigen Behörde zu entscheiden. Denn erst nach Klärung dieser Vorfrage kann die Oberste Wasserrechtsbehörde die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Kraftwerkes Dorfertal-Matrei vornehmen.

Auch im Hinblick auf den geplanten Nationalpark Hohe Tauern ist die Frage der Beileitung der oberen Isel ein eminent wichtiges Problem des Natur- und Landschaftsschutzes.

Wirtschaftlichkeit und naturschutzbehördliche Genehmigung sind daher im Verfahren zur Erklärung zum bevorzugten Wasserbau wichtige Vorfragen.

Die Oberste Wasserrechtsbehörde hat die Energieverwertungsagentur beauftragt, die Wirtschaftlichkeit verschiedener vorliegender Projektvarianten zu prüfen, insbesondere im Hinblick darauf, ob auch ohne eine Einbeziehung der oberen Isel ein rentables Kraftwerk errichtet werden kann. Die Energieverwertungsagentur hat für diese Expertise international anerkannte Fachleute zugezogen, deren Arbeit leider länger dauert als ursprünglich angenommen worden war.

Eine naturschutzbehördliche Genehmigung für die Beileitung der oberen Isel liegt bis jetzt nicht vor. Auch der mit 30. November 1983 datierte Brief des Herrn Landeshauptmannes Wallnöfer an den Herrn Bundeskanzler ist keine solche, stellt doch der Herr Landeshauptmann selbst in diesem Schreiben ausdrücklich fest, "daß

- 3 -

es sich bei der vorliegenden Stellungnahme, nicht um eine naturschutzbehördliche Genehmigung handeln kann". Der Grund dafür, daß über den Antrag auf Erklärung der eingereichten Projektvariante zum bevorzugten Wasserbau noch nicht entschieden worden ist, liegt also ausschließlich darin, daß die Oberste Wasserrechtsbehörde bei ihren Ermittlungen mit größter Sorgfalt vorgeht und wesentliche Entscheidungsunterlagen noch fehlen.

Zu 1:

Weil das von der Obersten Wasserrechtsbehörde von der Energieverwertungsagentur angeforderte Gutachten über die Wirtschaftlichkeit der in Frage kommenden Varianten des Kraftwerksprojektes Dorfertal-Matrei (insbesondere darüber, ob es wirtschaftlich vertretbare Alternativen zur Variante 1974/3 gibt) noch nicht vorliegt. Die Energieverwertungsagentur hat international anerkannte Experten herangezogen, die für ihre eingehenden Untersuchungen und für die gegenseitige Abstimmung mehr Zeit benötigen, als ursprünglich angenommen worden war.

Ferner fehlt noch eine Beurteilung der Frage, ob die obere Isel beigeleitet werden darf, seitens der Naturschutzbehörde des Landes Tirol.

Zu 2:

Daß Österreich auch künftig aus Wasserkraft erzeugten elektrischen Strom benötigt ist unbestritten - bei der Errichtung von Wasserkraftwerken ist jedoch auf die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes Bedacht zu nehmen.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kraftwerkes Dorfertal-Matrei hängt aber unter anderem auch davon ab, ob das Werk so ausgeführt werden kann, daß es wirtschaftlich ist. Nach Meinung der Projekt-Einreicher hängt die Wirtschaftlichkeit wesentlich davon ab, ob die obere Isel beigeleitet wird oder nicht. Im Hin-

- 4 -

blick darauf, daß das Kraftwerk Dorfertal-Matrei im Bereich des geplanten Nationalparkes Hohe Tauern liegt, ist die Beileitung der oberen Isel zusätzlich eine wichtige Frage des Natur- und Landschaftsschutzes.

Dadurch kommt der Entscheidung der Naturschutzbehörde über die Zulässigkeit der Beileitung der oberen Isel der Charakter einer Vorfrage im Verfahren zur Erklärung zum bevorzugten Wasserbau zu.

Zu 3:

Nach Angaben der Energieverwertungsagentur wird das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsprüfung bis Sommer 1984 vorliegen.

Zu 4:

Ja.

Zu 5:

Durch die bejahende Antwort auf Frage 4 erübrigt sich eine Beantwortung.

Der Bundesminister:

